

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.07.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.35 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch
Jürgen Dinger ab Top 4
Elmar Fehrenbach
Manfred Furtwängler
Rudolf Gwinner
Regina Hasenfratz
Anette Heiler ab Top 3
Rudolf Heiler
Annette Hilpert ab Top 4
Dieter Köpfler
Petra Kramer
Martin Lauble
Georg Mayer
Dr. Isabel Meßmer
Marlene Müller-Hauser
Siegfried Sauer
Joachim Streit
Hugo Wenzinger
Wolfram Wiggert
Paul Wolber ab Top 4

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Artur Klausmann, Rechnungsamt
Simon Wolf, Stadtbauamt

Gäste

Dominik Ikic, freier Architekt zu Top 4

Protokollführung

Andrea Gierloff

Abwesend:

Mitglieder

Axel Fehrenbach

Jens Fischer

Andreas Hugel

Olga Ritscher

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. Lieferung von Essen der Küche im Altenpflegeheim an Dritte; Ermittlung der Kosten und Festsetzung von Preisen **2023/060**
4. Sanierung Gebäude Bittengasse 1a, Flst.-Nr. 291/5, Gem. Löffingen **2023/061**
5. Standort für einen Mobilfunkmast **2023/057**

TOP 1 Bürgerfragen

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

- Zu Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute für den verstorbenen Bürgermeister der Gemeinde Friedenweiler Clemens Hensler eingelegt.
- Der Vorsitzende weist auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13 b BauGB hin. Von diesem Urteil ist auch Löffingen hinsichtlich des Baus des Altenpflegeheimes betroffen. Stadtrat Gwinner erkundigt sich inwieweit bereits abgeschlossene Bebauungspläne der Gemeinde betroffen sind. Der Vorsitzende geht davon aus, dass diese nicht betroffen sind, man müsse jedoch erst noch die Urteilsbegründung abwarten.
- Heute gab es aufgrund Mulcharbeiten einen Vegetationsbrand im Stadtwald Löffingen. Es handelt sich jedoch nicht um einen Waldbrand und der Brand ist bereits gelöscht.
- Eine Einladung des Kunstvereins zu einer Vernissage wird in der Sitzung verteilt.
- Das Eisenbahnbundesamt hat sich zum Zukunftskonzept des Bahnhofes in Löffingen geäußert. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Aufstockung jedoch dürfen auf der Bahnseite lediglich feststehende Fenster eingebaut werden. Balkone sind nicht erlaubt.
- Das Projekt Co-Working in der Talstraße ist ausgelaufen. Die Einrichtungsgegenstände stehen jedoch noch bis September zur Verfügung. Buchungen sind derzeit noch kostenlos möglich.
- Herr Wolf informiert über die derzeitigen Baumaßnahmen der Gemeinde.
- Stadtrat Gwinner möchte, dass der neue Inklusionsvermittler sich im Gemeinderat vorstellt.

TOP 3 Lieferung von Essen der Küche im Altenpflegeheim an Dritte; Ermittlung der Kosten und Festsetzung von Preisen Vorlage: 2023/060

Sachverhalt:

1. Lieferung/Produktion von Essen

In der Küche des Altenpflegeheimes St. Martin werden neben den Essen für die Heimbewohner, seit 2011 auch Essen für die Schulmensa, den Kindergarten Löffingen und Bewohner der Seniorenwohnanlage hergestellt. Aus steuerlichen Gründen müssen intern die Erträge und Aufwendungen aus der Produktion dieser Essen dargestellt werden, damit die notwendigen Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt abgegeben werden können. Die Preise für die Abgabe der Essen sind möglichst genau zu kalkulieren. **Die letzte Preiskalku-**

lation war im Jahr 2017. Infolge der gestiegenen Lohn- und Sachkosten ist eine Preis-
anpassung vorzunehmen.

Die Abgabe von Essen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Pflegeheim	17.519	17.600	17.444	17.865	17.503	17.589
Schulmensa	4.510	2.281	2.623	5.614	6.291	6.345
Kindergarten	6.120	4.554	4.952	7.240	6.985	7.561
Senioren-genossenschaft	3.425	6.917	5.687	3.133	3.606	3.374
Sozialstation	3.198					
Sonstige	1.214	0	0	77		
Summe	35.986	31.352	30.706	33.929	34.385	34.869

2. Kosten für die Herstellung des Mittagessens

Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen wird auf der Grundlage der Kostenstruktur des Küchenbereiches, eine Vergütung für die „Verpflegung“ verhandelt. Aktuell liegt diese Pflegevergütung bei 11,25 EUR. In dieser Vergütung sind die Gesamtkosten für den Essensbereich berücksichtigt (Frühstück, Mittagessen und Abendessen).

Für die Lieferung von Essen an Dritte gelten seit 2017 folgende Preise:

für Lieferungen an Schulmensa	6,26 €
für Lieferungen an Kindergarten	4,38 €
für Lieferungen an Dritte	6,26 €
für Lieferungen an Dritte reduziert	4,38 €

Im Jahr 2022 wurden an das Altenpflegeheim folgende Zahlungen geleistet:

Bewohner der Seniorenwohnanlage, Sozialstation, Sonstige	50.714,94 €
Stadt Löffingen für Essenlieferungen an Kindergarten	26.805,60 €
Stadt Löffingen für Essenlieferungen an Schulmensa	28.232,20 €
Summe	105.752,74 €

Für eine Kalkulation der Preise sind folgende Kosten aus dem Küchenbereich zu berücksichtigen:

- Personalkosten
- Lebensmitteleinsatz
- Energiekosten
- Sonstige Kosten (Verwaltung, Versicherungen usw).

Die Aufteilung dieser Kosten erfolgt soweit als möglich direkt dem Küchenbereich; sollten Kosten nicht direkt zugeordnet werden können, erfolgt eine Aufteilung nach sogenannten „Schlüssel“ (z.B. Essenlieferungen; Umbauter Raum, Personalkosten).

Kostenart	Küchenbereich	Anteil Lieferungen an Dritte/Mittagessen
Personalkosten	232.300 €	65.000 €
Lebensmittel	145.000 €	45.000 €
Energiekosten	12.000 €	6.100 €
Abschreibungen, Zinsen	6.200 €	2.600 €
Sonstige Kosten	24.600 €	11.500 €

Summe	420.100 €	130.200 €
--------------	------------------	------------------

Die Kosten für die Herstellung des Mittagessens an Dritte sind auf die Essenslieferungen aufzuteilen. Im Durchschnitt der letzten Jahre sind folgende Essenslieferungen zu berücksichtigen:

Lieferung an Kindergarten	ca. 6.200	Faktor 0,7	4.340
Lieferung an Schulmensa	ca. 4.600	Faktor 1,0	4.600
Lieferung an Dritte	ca. 7.400	Faktor 1,0	7.400
Lieferung an Dritte	ca. 500	Faktor 0,7	350
Summe	ca. 18.700	ca. 16.690	

**Bei Kosten von ca.130.200 €
errechnet sich ein Betrag von 7,80 EUR/Essen**

Lieferung an Kindergarten	6.200	$7,80 \times 0,7 = 5,46$	33.852 €
Lieferung an Schulmensa	4.600	$7,80 \times 1,0 = 7,80$	35.880 €
Lieferung an Dritte	7.400	$7,80 \times 1,0 = 7,80$	57.720 €
Lieferung an Dritte reduziert	500	$7,80 \times 0,7 = 5,46$	2.730 €
Summe der möglichen Einnahmen	130.182 €		

Ab dem 1.9.2023 folgende Preise:
für Lieferungen an Schulmensa 7,80 €
für Lieferungen an Kindergarten 5,46 €
für Lieferungen an Dritte, ab dem 01.09.2023 7,80 €
für Lieferungen an Dritte reduziert 01.09.2023 5,46 €

3. Preise für die Abgabe von Essen in der Schulmensa und im Kindergarten

Bei der Abgabe von Essen an die Schüler in der Schulmensa und die Kinder im Kindergarten handelt es sich bisher um von der Gemeinde subventionierte Preise. Eine volle Kostendeckung ist nicht vorgesehen; eine Anpassung an die Kostenentwicklung ist jedoch vorzunehmen. Die Verkaufspreise (Essenspreise) gelten seit 2011.

	bisher	neu
Schüler mit Betreuung	3,80 €	4,50 €
Schüler ohne Betreuung	3,50 €	4,20 €
Lehrer ohne Aufsichtspflicht	4,00 €	4,80 €
Betreuer und Lehrer-Betreuer	2,50 €	3,00 €
Kindergarten	3,00 €	3,50 €

Löffingen, den 10.07.2023
Rechnungsamt

Aussprache:

Herr Klausmann erklärt die Vorlage und die Berechnung der neuen Preise. Er berichtet, dass diese steuerrechtlich kostendeckend sein müssen.

Stadtrat Gwinner erkundigt sich warum Lehrer ohne Aufsichtspflicht auch subventioniertes Essen erhalten und will über diesen Punkt eine extra Abstimmung, da er der Ansicht ist, dass dies nicht gerechtfertigt seien.

Stadtrat Wenzinger will wissen warum es Unterschiede bei den Preisen für Schüler mit Betreuung und ohne Betreuung gibt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass bei den zu betreuenden Schüler das Betreuungspersonal gestellt wird.

Stadtrat Butsch ist der Meinung, dass die Preise aufgrund gestiegener Rohstoffpreisen zu günstig seien.

Nach weiterer Diskussion im Gemeinderat wird über folgende Beschlussvorschläge abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verkaufspreise/Essenspreise zum 01.09.2023:

für Lieferungen an Schulmensa 7,80 €
für Lieferungen an Kindergarten 5,46 €
für Lieferungen an Dritte ab dem 01.09.2023 7,80 €
für Lieferungen an Dritte reduziert 01.09.2023 5,46 €

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Für Schüler mit Betreuung 4,50 €. Für Schüler ohne Betreuung 4,20 €
17 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Für Lehrer ohne Aufsichtspflicht 7,80 €
10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen.

Betreuer und Lehrer Betreuer 4,20 €
11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Kindergarten 3,50 €
Einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verkaufspreise/Essenspreise zum 01.09.2023:

1.	
für Lieferungen an Schulmensa	7,80 €
für Lieferungen an Kindergarten	5,46 €
für Lieferungen an Dritte, ab dem 01.09.2023	7,80 €
für Lieferungen an Dritte reduziert 01.09.2023	5,46 €

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

2.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag: Für Schüler mit Betreuung 4,50 €, für Schüler ohne Betreuung 4,20 € wird bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Dem Vorschlag: Für Lehrer ohne Aufsichtspflicht 7,80 € wird bei 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Dem Vorschlag: Betreuer und Lehrer-Betreuer 4,20 € wird bei 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag: Kindergarten 3,50 € wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Sanierung Gebäude Bittengasse 1a, Flst.-Nr. 291/5, Gem. Löffingen Vorlage: 2023/061

Sachverhalt:

Die Stadt Löffingen hat das im Jahr 1970 erbaute Gebäude in der Bittengasse 1a im Jahr 2010 gekauft.

Aufgrund energetischer Schwachstellen, kam es bereits vermehrt zu Schimmelbildung im Gebäudeinneren, weshalb die Räumlichkeiten nicht mehr vermietet werden können. Wie der Präsentation von Dominik Ikic zu entnehmen ist, wurden die alten Fenster teilweise durch Kunststofffenster ersetzt und die beiden Toilettenräume im EG und OG erneuert.

Im Allgemeinen muss abgeklärt werden, wie mit der nicht genehmigten Wohnung im DG umgegangen wird. Will man diese als eigenständige Wohnung nutzen, muss ein Bauantrag nach aktuellem Baurecht gestellt werden.

Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten sowie die möglichen Förderprogramme sind der Präsentation zu entnehmen.

Aussprache:

Architekt Ikic erläutert die Vorlage, erklärt die anstehenden Sanierungen und deren Preise sowie eventuelle Fördermöglichkeiten. Die Wohnung im Dachgeschoss ist nicht genehmigt. Hierfür muss ein Bauantrag gestellt werden.

Die Stadträte Lauble und Furtwängler schlagen vor, aus der Wohnung im Dachgeschoss zwei kleine Apartments zu machen und diese eventuell Mitarbeitern der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Andere Mitglieder des Gemeinderates schlagen vor, dass man hier auch Wohngemeinschaften bilden könnte.

Stadträtin Müller-Hauser will, dass in den Mietverträgen explizit auf Lüften der Wohnungen hingewiesen wird.

Stadtrat Wiggert schlägt vor, die gesamte Dachfläche mit Photovoltaik zu bestücken.

Stadtrat Lauble schlägt vor den Architekten Ikic mit der Bauleitung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Variante 2 (3 Wohneinheiten) umzusetzen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Standort für einen Mobilfunkmast Vorlage: 2023/057

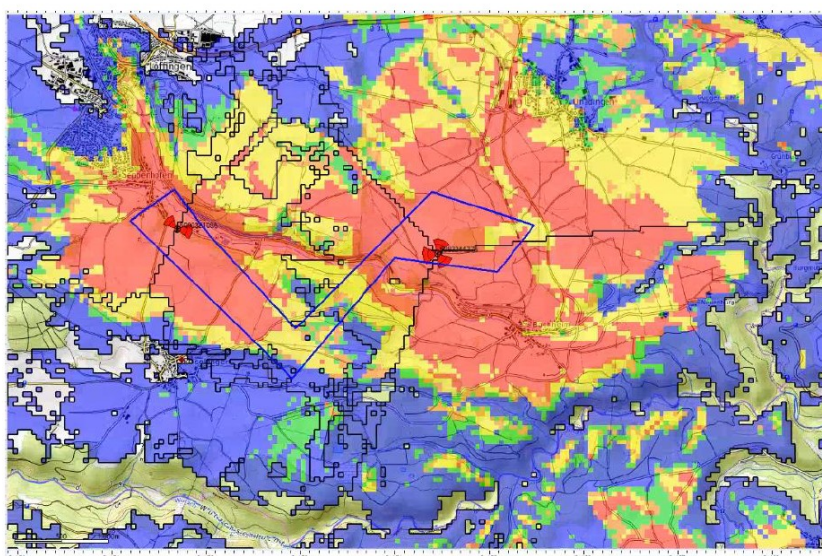
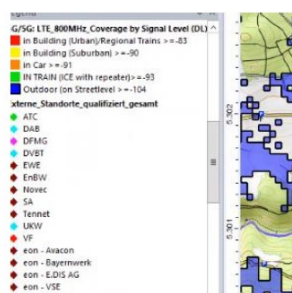
Sachverhalt:

Die Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland wurden von der Bundesnetzagentur verpflichtet, entlang der Bahnlinien eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk zu gewährleisten. Dazu plant Telefonica ein Mobilfunkmast in der Winterhalde in Seppenhofen zu errichten. Der Standort ist auf dem Lageplan verzeichnet.



Der Funkmast soll für alle Mobilfunkbetreiber zur Verfügung stehen. Durch die Errichtung des Mobilfunkmast werden unterversorgte Gebiete insbesondere in Seppenhofen mit Mobilfunk versorgt, so dass eine deutliche Verbesserung eintritt. Die prognostizierte Mobilfunkversorgung kann an der folgenden Darstellung gesehen werden.

Prädiktion Bachheim und Löffingen



Der Funkmast soll eine bauliche Höhe bis zu 50 m erreichen. Je nach Wunsch der Gemeinderäte als Stahlgerüst oder in Beton ausgeführt. Die Stadt Löffingen müsste die vorgesehene Fläche verpachten. Die Konditionen der Verpachtung werden in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt und beschlossen.

Durch die Errichtung des Mastes im Wald wird die Sichtbarkeit des Sendemastes nicht so massiv sein, wie bei einem freistehenden Mast.

Aussprache:

Bürgermeister Link verweist auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Mobilfunkmastes soll am dargestellten Standort vorgesehen werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Andrea Gierloff
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
